**Anleitung zur Mustereinwendung**:

Einwendungen kann jedeR schreiben, egal ob unmittelbar betroffen oder nicht. Man darf auch mehrere Einwendungen unterschreiben, so lange diese unterschiedlich sind. Die vorgebrachten Argumente müssen vom Landratsamt und mit dem Antragsteller erörtert werden. Viele Einwendungen können dazu beitragen, dass sich Bauvorhaben länger verzögern. So mancher Einwendungsgrund hat auch schon zu einer Verhinderung eines Bauvorhabens geführt.

Falls Sie dieses Muster verwenden wollen, modifizieren Sie es bitte unbedingt (z.B. Text verändern, Punkte durchmischen, eigene Punkte hinzufügen, Schriftart/größe ändern) – auf diese Weise muss jede Einwendung von der Behörde einzeln geprüft werden!

Die Einwendung muss bitte bis spätestens 05.04. an das Landratsamt Pfaffenhofen, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen oder den Markt Wolnzach, Marktplatz 1, 85283 Wolnzach, gesendet werden.

MUSTER

Vor- und Zuname: ……………………………………………………
Straße und Haus-Nr.: ……………………………………………………
PLZ und Wohnort: ……………………………………………………

An das
Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen

Fax: 08441 27-13314

**Einwendung gegen die geplante Sanierung und Erweiterung der bestehenden Hühnermastställe auf Flur-Nr. 550 der Gemarkung Eschelbach, sowie Errichtung und Betrieb von zwei Hähnchenmastställen mit je 50.500 Tieren auf Flur-Nr. 608, 617/3 der Gemarkung Eschelbach, Gemeinde Wolnzach, mit einer Gesamtzahl von dann 144.600 Tieren, durch Josef und Renate Höckmeier, gemäß Bekanntmachung vom 11. Februar 2016.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung meine Einwendungen gegen diesen Antrag bzw. gegen Genehmigung, Erweiterung und Bau dieser Anlagen, nach BImSchG, nach dem Bundesbaugesetz, dem Tierschutzgesetz und dem Bundesnaturschutzgesetz, sowie allen weiteren relevanten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.

1. Durch den Bau der Hähnchenmastanlage wird das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II S. 1 GG) der BürgerInnen verletzt. Aktuelle Studien (u.a. von Seedorf / Hartung; Dick Heederick) belegen, dass Keime und Viren aus einer Massentierhaltungsanlage noch über weite Entfernungen ansteckend sein können.

2. Ich befürchte dadurch die Zunahme von Atemwegserkrankungen und zunehmende Antibiotika-Resistenz. Die Gesundheit von Menschen wird in besonderer Weise gefährdet. Durch den Betrieb der o.g. Anlage gelangen permanent verschiedene Schadstoffe wie Staub, Feinstaub, Bioaerosole, Keime, Endotoxine, Ammoniak etc. in die Luft. Diese werden von den Menschen über die Atemwege aufgenommen. Dadurch erhöht sich das Risiko einer Atemwegerkrankung. Die Abluft der geplanten Anlage und die darin enthaltenen Partikel, Stäube, Keime, Pilze etc. besitzen erwiesenermaßen gesundheitsgefährdendes Potential für Menschen, Tiere und Umwelt mit zum Teil unbekannten und nicht vorhersehbaren Folgen. Ich befürchte zudem eine zunehmende Antibiotika-Resistenz. Eines der wichtigsten Medikamente zur Behandlung von bakteriellen Infektionen beim Menschen, nämlich Antibiotika, wird in der Massentierhaltung so häufig eingesetzt, dass ich es über die Nahrung und das Trinkwasser wieder aufnehme und es bei mir im Krankheitsfalle nicht mehr richtig wirken könnte.

3. Das Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 I GG) wird verletzt, da die Lebens- und Freizeitqualität durch die erhöhte Geruchsbelästigung sinken wird. Die gesamte Freizeitaktivität und -qualität ist durch Gestank, Luftbelastung und Transportkrach eingeschränkt.

4. Ich wende ein, dass die kommerzielle Massenhaltung von Geflügel in der geplanten Anlage eine Tierquälerei nach § 2 Tierschutzgesetz und Artikel 20a GG darstellt. Insbesondere ist es den Tieren nicht möglich, ihre artspezifischen Verhaltensweisen auszuüben. Pro Quadratmeter drängen sich über 20 Tiere, deren Eigengewicht nach wenigen Wochen zu groß ist, um von den eigenen Knochen noch getragen zu werden, leiden massive Schmerzen. Gebrochene Beine sind hier alles andere als ein Einzelfall – lebt das gequälte Tier am Ende aber noch, bekommen wir es trotzdem auf den Teller. Es werden rund 3- 5% der Tiere die Mast nicht überleben. Das sind bei 144.600 Tieren in diesem Fall ca. 7.230 tote Tiere pro Mastdurchgang, bei 7-8 Zyklen sind es dann Zehntausende toter Tiere. Sowohl die Anzahl der Tierplätze als auch die Verluste sind ein einziger Wahnsinn, hier werden fühlende Lebewesen zu Dingen degradiert. Wie ist dies bitte auch nur annähernd mit dem Tierschutzgesetz in Einklang zu bringen? Als Erfüllungsgehilfen der Geflügellobby zu fungieren, sich vor den Karren spannen zu lassen und diese zweifelhafte Mastpraxis salonfähig zu machen kann nicht das Ziel sein. Die Haltungsbedingungen müssen an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden und nicht die Tiere an die Haltungsbedingungen. Schmerzen und Leid der Tiere müssen nachvollziehbar ausgeschlossen sein. Das Tierwohl muss oberste Priorität haben, noch vor wirtschaftlichen Interessen des Mästers.

5. Ich wende ein, dass die Einhaltung der Bauordnung nicht gewährleistet ist, da der erforderliche Brandschutz sowie die Gewährleistung der Tierrettung im Brandfall durch die geplanten baulichen Gegebenheiten nicht gesichert zu sein scheint.

6. Durch die geplante Mastanlage sehe ich das Recht auf Wahrung des Besitzes geschädigt, da für die Häuser und Grundstücke im Emissionsbereich der Anlage ein massiver Wertverlust in den nächsten Jahre zu befürchten ist, insbesondere wenn die Gesundheitsgefahren von Geflügelmastanlagen in der Bevölkerung bekannt werden.

7. Ein wichtiger Wirtschaftszweig der Region ist inzwischen der Tourismus. In diesen Bereich wurde in den letzten Jahren viel Geld investiert, Geld das die Menschen und damit auch ich über Steuern erwirtschaftet haben. Die zunehmende Zerstörung des Landschaftsbildes durch Großmastanlagen, die fortschreitende Geruchsbelästigung und der zunehmende LKW-Verkehr auf allen Straßen der Region werden zu zurückgehenden Urlauberzahlen führen und damit zu einer Gefährdungen von zahlreichen Existenzen, die mit dem Tourismus im Zusammenhang stehen. Laut UVS ist der Landschaftsausschnitt gut zur ruhigen, naturbezogenen Erholung geeignet und bietet (auch dank Fernradwanderwege Hopfentour und Ilmtal-Tour sowie den Jakobsweg Weltenburg-Scheyern-Dachau) ausreichend Potential für eine wohnortnahe Erholung. Dies wäre bei Umsetzung der Pläne nicht mehr gegeben.

8. Längst übersteigt die Fleischerzeugung den Bedarf der Bevölkerung, beim Hähnchenfleisch beträgt der Versorgungsgrad über 120%. D.h. es wird für den Export produziert. In der Folge gefährden wir durch diese Exporte die bäuerlichen Strukturen in anderen Ländern. Das alles nur wegen der Schaffung von Mastplätzen, die niemand braucht, die die Umwelt in erheblichem Maße schädigen und Tieren Leiden und Qualen bereitet.

9. Die Futtermittelproduktion in Übersee für unsere heimische Fleischproduktion stellt eine Gefährdung in Entwicklungs- und Schwellenländern dar. Riesige Landflächen dienen dort nur noch der "immer hungriger werdenden Fleischproduktion" und gehen so dem Anbau für die Ernährung der dortigen Bevölkerung verloren. Damit wird vielen dortigen Landwirten die Lebensgrundlage entzogen, immer mehr von ihnen kommen als Flüchtlinge nach Europa.

10. Ich befürchte eine weitere Verschlechterung des Grundwassers durch Keime, Ammoniak und Medikamentenrückstände. Die Grundwasservorkommen sind von regionaler Bedeutung. Die Nitratgrenzwerte werden in Deutschland bereits um ein Mehrfaches überschritten. Bundesweit stammten 61 Prozent der Stickstoffeinträge in Gewässern aus der Landwirtschaft, hat das Umweltbundesamt ermittelt. Die in großer Menge entstehenden Gärreste enthalten zudem viel Stickstoff, was zu einer Anreicherung von Nitrat im Grundwasser, zu einer Eutrophierung von Oberflächengewässern und zu einem Rückgang der Artenvielfalt führt.

11. Massentierhaltung, und dazu gehört der geplante Bau, wird von allen ökologisch wissenschaftlichen Analysen als nicht umweltverträglich bezeichnet.

12. Im Übrigen nimmt die Gefährdung des Lebensumfeldes der Bevölkerung durch diese Entwicklung ständig zu, die Auswirkungen auf unsere Umwelt ist kaum mehr einschätzbar. Die Anlage liegt in unmittelbarer Nähe diverser Biotope, welche durch dieses Bauprojekt beeinträchtigt werden. Schon jetzt ziehen sich immer mehr Vogelarten aus der Landschaft zurück, da der intensive Einsatz von Insektiziden ihre Lebensgrundlage zerstört. Der Umbruch von Grünland für den Anbau von Futtermitteln und der dadurch verstärkte Einsatz von Herbiziden führt zu einem Rückgang von Wildpflanzen und damit zu einem Rückgang der Biodiversität. In Anbetracht der allgemeinen Gefährdung der Natur durch verschiedenste, auch nicht näher berechnete Faktoren in Stadt und Land ist es nicht ausreichend, anhand einer immer fehleranfälligen Prognose die voraussichtlichen Immissionen der Anlage zu berechnen und mit bestehenden Grenzwerten zu vergleichen. Um die wenige verbliebene Natur angemessen zu schützen, müssen möglichst alle zusätzlichen Gefährdungen ausgeschlossen werden. Aufgrund der dauerhaften Schädigung der Natur ist der Antrag abzulehnen.

13. Die Keimbelastung der Familien auf Bauernhöfen und der Bevölkerung, die in der näheren Umgebung wohnt, bedarf in Zukunft einer genaueren Betrachtung. Schon jetzt gelten in zahlreichen Kliniken Landwirte als Risikopatienten. Angesichts der zunehmenden Gefährdung von Krankenhauspatienten durch Keime (z. B. MRSA) ist zu befürchten, dass die Herkunft für Landwirte in Zukunft, wenn endlich eine staatliche Regelung zur Begrenzung dieser Belastung geschaffen wird, ein Risiko im Krankheitsfall darstellen wird - ein Risiko, dass für jeden kranken Menschen im Krankenhaus eine Gefährdung darstellen kann.

14. Die Mastställe würden Schwerverkehr generieren, der für den Ort nicht mehr zu verkraften wäre. Die Belastung und Zerstörung der Zuwegung durch die schweren LKWs geht zu Lasten der Allgemeinheit. Es wird befürchtet, dass die Straße durch den massenhaften Transport mittels Großfahrzeugen verschmutzt und zerfahren wird. Für die hunderten von Fahrtbewegungen mit überbreiten Fahrzeugen sind weder die Ortsdurchfahrt von Eschelbach, noch die Verbindung zur Staatsstraße ausgelegt. Regelmäßig wird von diesen Transportern der Gehweg genutzt, wodurch dieser bereits Schäden nimmt und Fußgänger erheblich gefährdet werden. Ein LKW-tauglicher Ausbau der Zu- und Abfahrtswege wird wahrscheinlich und notwendig sein. Der Straßenbaulast-Träger sollte über einen städtebaulichen Vertrag absichern, dass nicht die Anlieger oder die Steuerzahler den Ausbau und die Reparaturen tragen, sondern der Antragsteller. Aus diesem Grund fordere ich die Genehmigungsbehörde auf, einen entsprechenden Vertrag einzufordern. Zudem entstehen durch die vermehrten Transporte noch mehr Lärm und Abgase sowie eine erhebliche Gesundheitsgefährdung. Ein Transport bzw. Fahrten entsprechender LKWs durch Dörfer und Ortschaften verbietet sich daher. Wohngebiete und Gebäude von öffentlichen Belangen wie der Kindergarten, liegen direkt in der Nähe. Der Schutz der Bevölkerung vor Keimen und speziell resistenten Keimen muss Vorrang haben. Genauso verhält es sich mit den gesundheitlichen Risiken durch den Transport von großen Mengen von gentechnisch verändertem Futtermittel durch den Ort hindurch.

15. Die Anlieferung der Küken sowie die Ausstallung der Tiere soll sich über mehrere Tage erstrecken und vor allem in den Nachtstunden vorgenommen werden, wodurch wiederum inakzeptable Lärmbelastung zu üblichen Ruhezeiten zu befürchten ist. Dabei ist davon auszugehen, dass es zu beträchtlichen Lärmbelästigungen der direkten AnwohnerInnen kommt und somit der Lärmschutz nicht ausreichend berücksichtigt wird.

16. Sollte die Genehmigung zum Bau der Anlage erteilt werden, sind strenge Kontrollen des Betreibers hinsichtlich der ordnungsgemäßen Führung des Betriebes durch die zuständige Behörde zwingend notwendig. Dies muss neben der Besatzdichte, den Haltungsbedingungen, Zwischenlagerung und Abfuhr von Hühnerkot und Desinfektionsmittel, Entsorgung von Tierkadavern, usw. auch die Einhaltung des Immissionsschutzes beinhalten.

Ich beantrage hiermit, dass die Weitergabe meiner Personen bezogenen Daten, insbesondere an den Antragsteller, nicht erfolgt. Ich bitte Sie, mir diesen Antrag umgehend zu bescheiden.

Ort: ……………………………………

Datum: ……………………………………

Unterschrift: …………………………………